Industrie- und Handelskammer
Stade für den Elbe-Weser-Raum

Protokoll

der 240. Sitzung der Vollversammlung am 21. September 2023

Ort: Sitzungssaal, IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum (hybrid)

Zeit: 15:03 – 18:13 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Regularien
3. Finanzbeschlussfassungen über
   3.1 Aktivtausch von Geldanlagen zum Jahresabschluss 2022
   3.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2022
   3.3 Jahresabschluss 2022: Entlastung des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers
   3.4 Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2022
   3.5 Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023
   3.6 Wahl der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses
4. Mediation in der Wirtschaft – Die Kraft der Konfliktklärung
5. Aktuelles zur Energiewende
   5.1 Wasserstoff aus der Nordsee: Energiewendeprojekte des AquaVentus Förderverein e. V. (Robert Seehawer, Geschäftsführer AquaVentus Förderverein e. V.)
   5.2 Auswertung des Energiewendebarometers 2023
6. Berichte aus DIHK-Ausschüssen
   6.1 DIHK-Bau- und Immobilienausschuss, Dr. Christian Pape
   6.2 DIHK-Ausschuss Informations- und Kommunikationstechnologie, Markus Lechtenböhmer
   6.3 DIHK-Ausschuss Industrie und Forschung, Reinhard Cordes
7. Aktuelles aus der IHK
   7.1 Bericht des Präsidenten
   7.2 Bericht des Hauptgeschäftsführers
   7.3 Mehr als die IHK Stade: Auf dem Weg zur IHK Elbe-Weser
   7.4 Austausch zur konjunkturellen Lage und Bürokratieabbau
   7.5 Aktuelles zum Thema „Nachhaltigkeit in der IHK-Organisation“
8. Verschiedenes
   8.1 Termine
   8.2 Sonstiges

TOP 1: Begrüßung

Präsident Kohlmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Vollversammlungsmitglieder zur 240. Sitzung. Er begrüßt den Ehrenpräsidenten Lothar Geißler sowie den Gastredner der heutigen Sitzung, Robert Seehawer, Geschäftsführer des AquaVentus Fördervereins e. V. Herr Seehawer wird erst ab 16:10 Uhr virtuell an der Sitzung teilnehmen. Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Cordes wird der Tagesordnungspunkt 6.3 entfallen.

Da es sich bei der heutigen Sitzung um eine hybride Veranstaltung handelt, erklärt Präsident Kohlmann kurz das VOTR-Abstimmungstool und führt mit allen anwesenden Vollversammlungsmitgliedern eine Testabstimmung durch, die keine technischen Schwierigkeiten offenbart.

Ehrungen
Präsident Kohlmann gratuliert der Umwelt Management UmaAG zum 25-jährigen Bestehen. Geschäftsführer und Vollversammlungsmitglied Uwe Leonhardt nimmt heute nicht an der Sitzung teil.

Ferner gratuliert Präsident Kohlmann der Matthäi Unternehmensgruppe zum 90-jährigen Bestehen. Geschäftsführer und Vollversammlungsmitglied Prof. Afflerbach ist heute ebenfalls nicht anwesend.

1.1 Feststellungen zur Sitzung
Präsident Kohlmann stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Vollversammlung sowie die fristgerechte Versendung der Tagesordnung an die Mitglieder der Vollversammlung fest.

Zur Tagesordnung ging vorab ein Hinweis ein. Herr Leonhardt bat am 8. September 2023 schriftlich darum, sich in dieser Sitzung mit den Auswirkungen des niedersächsischen Beteiligungsgesetzes auseinanderzusetzen. Diese Thematik wird zusammen mit dem Energiewendebarometer unter TOP 5.2 behandelt. Weitere Ergänzungen und Änderungen werden nicht vorgetragen. Damit gilt die Tagesordnung in der vorliegenden Form als beschlossen.

Beschlussfähigkeit
Präsident Kohlmann führt zur Beschlussfähigkeit aus. Die Vollversammlung besteht aus 73 stimmberechtigten Mitgliedern und ist mit mindestens 37 stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern der Vollversammlung beschlussfähig. Es sind **44** stimmberechtigte Vollversammlungsmitglieder anwesend. Die Vollversammlung ist damit beschlussfähig.

TOP 2: Regularien

Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Vollversammlung am 1. Juni 2023
Präsident Kohlmann weist auf das Protokoll hin, das am 4. Juli 2023 in Alfresco eingestellt wurde. Bisher gingen keine schriftlichen oder mündlichen Anmerkungen dazu ein. Nach dem Beschluss wird das Protokoll auch auf der Webseite der IHK Stade zur Verfügung gestellt.

Die Vollversammlung der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum beschließt das Protokoll der Sitzung am 1. Juni 2023 in der vorliegenden Fassung.

An der Abstimmung über das Protokoll haben nachweislich insgesamt 40 stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung teilgenommen. Die Vollversammlung fasst mit 40 Zustimmungen, keiner Ablehnung und keiner Enthaltung den o. g. Beschluss.

TOP 3: Finanzbeschlussfassungen über

Präsident Kohlmann erteilt das Wort dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Schnirring, der die Tagesordnungspunkte 3.1 bis 3.6 vorstellt und die Beschlüsse dazu einholt.

3.1 Aktivtausch von Geldanlagen zum Jahresabschluss 2022
Herr Schnirring berichtet über den Aktivtausch der liquiden Mittel aus dem Umlaufvermögen in das Finanzanlagevermögen. Es handelt sich hierbei um eine Einzahlung in das Finanzanlagevermögen.

Bei der inhaltlichen Vorstellung des Jahresabschlusses beginnt Herr Schnirring zunächst mit der Aktivseite der Bilanz. Die Bilanzsumme betrug zum Abschlussstichtag 28,6 Millionen Euro und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Millionen Euro erhöht. Erwähnenswerte Veränderungen auf der Aktivseite gab es aufgrund eines Aktivtausches liquider Mittel aus dem Umlaufvermögen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 4,5 Millionen Euro. Damit soll eine Fristenkongruenz zwischen dem langfristig ausgerichteten Finanzanlagevermögen auf der Aktivseite und den langfristig ausgerichteten Pensionsrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz geschaffen werden. Im Umlaufvermögen haben sich die flüssigen Mittel im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Aktivtausches entsprechend um rund 2,5 Millionen Euro reduziert. Per Saldo haben sich die finanziellen Mittel aus dem Finanz- und Umlaufvermögen um 2 Millionen Euro erhöht.

Die Vollversammlung der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum beschließt eine Umschichtung (Aktivtausch) von liquiden Mitteln aus dem Umlaufvermögen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 4,5 Millionen Euro.

An der Abstimmung haben nachweislich insgesamt 42 stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung teilgenommen. Die Vollversammlung fasst mit 41 Zustimmungen, keiner Ablehnung und einer Enthaltung den o. g. Beschluss.

3.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Rechnungsprüfungsstelle sowie von den beiden ehrenamtlichen Rechnungsprüfern aus dem Kreis der Vollversammlung, Herrn Porth und Herrn Born, umfassend geprüft. Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6. Juni intensiv mit dem Jahresabschluss beschäftigt. Es gibt keine Beanstandungen und die Rechnungsprüfungsstelle hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr Schnirring beginnt mit der Aktivseite der Bilanz. Die Bilanzsumme betrug zum Abschlussstichtag 28,6 Millionen Euro und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Millionen Euro erhöht. Erwähnenswerte Veränderungen auf der Aktivseite gab es aufgrund eines Aktivtausches liquider Mittel aus dem Umlaufvermögen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 4,5 Millionen Euro. Damit soll eine Fristenkongruenz zwischen dem langfristig ausgerichteten Finanzanlagevermögen auf der Aktivseite und den langfristig ausgerichteten Pensionsrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz geschaffen werden. Im Umlauf-

vermögen haben sich die flüssigen Mittel im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Aktivtausches entsprechend um rund 2,5 Millionen Euro reduziert. Per Saldo haben sich die finanziellen Mittel aus dem Finanz- und Umlaufvermögen um 2 Millionen Euro erhöht. Weiterhin erwähnenswert ist die Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 167 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Diese resultieren aus Vorfinanzierungen von Neuleistungen bei der IHK DIGITAL GmbH.

Auf der Passivseite sind insbesondere die Veränderungen der Rücklagen hervorzuheben. Gemäß dem Vollversammlungsbeschluss vom 24. September 2019 wurde aus der zweckgebundenen Digitalisierungsrücklage entsprechend der tatsächlich angefallenen Aufwendungen ein Betrag in Höhe von insgesamt 155.000 Euro entnommen. Weiterhin wurde gemäß Vollversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2022 mit der Nachtragswirtschaftsplanung die Baurücklage für den Anbau „Am Schwingedeich“ um 1 Millionen Euro auf insgesamt 4 Millionen Euro erhöht.

Die Ausgleichrücklage wurde mit der Nachtragswirtschaftsplanung gemäß Vollversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2022 aufgrund der neuen Risikoprognose für die Restlaufzeit des Wirtschaftsjahres 2022 entsprechend dem Vorjahreswert beibehalten. Gemäß den neuen Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes darf die Risikoprognose lediglich Risiken für das laufende Wirtschaftsjahr berücksichtigen, so dass zum Zeitpunkt der Nachtragswirtschaftsplanung ein geringes Restrisiko für das laufende Wirtschaftsjahr bestand.

Mit der neuen Risikoprognose im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsjahr 2023 - gemäß Vollversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2022 - wurde die Ausgleichsrücklage wieder entsprechend auf rund 1,5 Millionen Euro erhöht.

Weiterhin von Bedeutung auf der Passivseite ist die Veränderung der Pensionsrückstellungen, die sich um 296.000 Euro erhöht haben. Die Erhöhung resultiert allein aus den niedrigeren Zinssätzen, die bei der versicherungsmathematischen Bewertung aufgrund der Abzinsung höhere Rückstellungswerte zur Folge haben. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Beitragsguthaben aus der Beitragsrückerstattung in Höhe von 1,9 Millionen Euro. Gemäß der von der Vollversammlung beschlossenen Nachtragswirtschaftssatzung wurde eine Beitragsrückerstattung für das Beitragsjahr 2022 gewährt, die mit der ersten Beitragsveranlagung im Wirtschaftsjahr 2023 den Mitgliedsunternehmen zahlungswirksam gutgeschrieben wurde.

Anschließend geht Herr Schnirring auf die Erfolgsrechnung ein. In der Plan-Ist-Gegenüberstellung sind die Erträge um 409.000 Euro höher ausgefallen als geplant und betreffen insbesondere die Erträge aus Beiträgen mit 315.000 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge insbesondere aufgrund der Beiträge um 717.000 Euro reduziert. Diese sind insbesondere durch die Beitragsmindererhebung entstanden.

Die Aufwendungen sind um 1 Million Euro geringer ausgefallen als ursprünglich geplant und betreffen insbesondere die Position der Materialaufwendungen sowie die Position des sonstigen betrieblichen Aufwandes. Ursache hierfür sind nicht durchgeführte Veranstaltungen und Maßnahmen, die aufgrund des Cyberangriffes in der zweiten Jahreshälfte 2022 nicht umgesetzt werden konnten. Per Saldo schließt das Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 Millionen Euro ab.
Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages sowie der Rücklagenveränderung wurde für das Jahr 2022 ein Ergebnis in Höhe von 7,3 Millionen Euro erzielt.

Hinsichtlich der Ergebnisverwendung merkt Herr Schnirring an, dass mehrere Gründe dafürsprechen, dass relativ hohe Ergebnis auch in dieser Höhe vorerst vorzutragen. Ein Teil des Ergebnisses mit einem Betrag in Höhe von 1,5 Millionen Euro wird - mit dem bereits von der Vollversammlung am 8. Dezember 2022 beschlossenen Wirtschaftsplan - der Ausgleichsrücklage zugeführt. Grundlage hierfür ist die Risikoprognose für das Jahr 2023. Weiterhin ist geplant, für das laufende Jahr 2023 eine erneute Beitragsmindererhebung durchzuführen sowie für das Folgejahr eine befristete Beitragsreduzierung umzusetzen.

Bei einer detaillierten Betrachtung der Ertragsarten ist erkennbar, dass die Planansätze bei den Beiträgen um 315.000 Euro höher ausgefallen sind. Die Erträge aus Gebühren sind um 7.000 Euro geringer ausgefallen und entsprechen somit annähernd dem Planansatz. Die Erträge aus Entgelten sind um 44.000 höher ausgefallen als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge aus Beiträgen um 751.000 Euro reduziert, was ursächlich insbesondere mit der Beitragsminderhebung im Zusammenhang steht. Bei den Gebühren und Entgelten sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich geringer ausgefallen.

Bei den Betriebsaufwendungen verteilen sich die Planunterschreitungen insbesondere auf die Positionen Materialaufwendungen und sonstige betrieblichen Aufwendungen. Grund hierfür sind die Folgen des Cyberangriffs, die ursprünglich geplante Veranstaltungen und Maßnahmen verhindert haben. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Materialaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere aufgrund der inflationären Entwicklung geringfügig erhöht.

Die Personalaufwendungen entsprechen mit einer Planunterschreitung in Höhe von 79.000 Euro annähernd dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Tarifsteigerungen bei den Personalaufwendungen kompensiert werden und entsprechen dem Niveau des Vorjahres.

Die Vollversammlung der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum beschließt gemäß § 17 Abs. 3 des Finanzstatuts der IHK Stade die Feststellung des Jahresabschlusses 2022. Das Ergebnis beträgt 7.331.456,50 EUR. Darin enthalten ist der Ergebnisvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 6.873.243,00 EUR.
Gemäß § 15 a Abs. 3 des Finanzstatuts der IHK Stade sind Ergebnisse zwei Jahre nach Ihrer Entstehung zu verwenden oder im darauffolgenden Jahr in der Wirtschaftsplanung zu berücksichtigen. Der Ablauf der Frist beginnt mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung.

An der Abstimmung haben nachweislich insgesamt 39 stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung teilgenommen. Die Vollversammlung fasst mit 39 Zustimmungen, keiner Ablehnung und keiner Enthaltung den o. g. Beschluss.

3.3 Jahresabschluss 2022: Entlastung des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers

Herr Schnirring bittet Herrn Born seinen Bericht über die Prüfung der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer vorzutragen. Herr Born führt kurz aus, dass die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2022 durch die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer festgestellt wurde, da nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehandelt wurde. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dieses Mal auf den Beschaffungen und dem Beitrag bzw. dem Personal.

Der Jahresabschluss 2022 wurde somit von der Rechnungsprüfungsstelle sowie von den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern umfassend geprüft. Es gibt keine Beanstandungen und die Rechnungsprüfungsstelle hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Vollversammlung der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum beschließt, dem Präsidium und dem Hauptgeschäftsführer die Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung (gemäß § 17 Abs. 4 Finanzstatut der IHK Stade) zu erteilen.

An der Abstimmung haben nachweislich insgesamt 40 stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung teilgenommen. Die Vollversammlung fasst mit 40 Zustimmungen, keiner Ablehnung und keiner Enthaltung den o. g. Beschluss.

3.4 Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2022
Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages sowie der Rücklagenveränderung wurde für das Jahr 2022 ein Ergebnis in Höhe von 7,3 Millionen Euro erzielt. Herr Schnirring führt aus, dass mehrere Gründe dafürsprechen, dass relativ hohe Ergebnis auch in dieser Höhe vorerst vorzutragen. Ein Teil des Ergebnisses mit einem Betrag in Höhe von 1,5 Millionen Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Grundlage hierfür ist die Risikoprognose für das Jahr 2023. Weiterhin ist geplant, für das laufende Jahr 2023 eine erneute Beitragsmindererhebung durchzuführen.

Die Vollversammlung der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum beschließt, das Ergebnis in Höhe von 7.331.456,50 Euro auf das Wirtschaftsjahr 2023 vorzutragen.

An der Abstimmung haben nachweislich insgesamt 40 stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung teilgenommen. Die Vollversammlung fasst mit 40 Zustimmungen, keiner Ablehnung und keiner Enthaltung den o. g. Beschluss.

3.5 Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023
Herr Schnirring führt aus, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern, Düsseldorf, übertragen werden soll.

Die Vollversammlung der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum beschließt, die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern, Düsseldorf, zu übertragen.
Grundlage für die Festlegung des Abschlussprüfers ist § 17 Abs. 2 des Finanzstatus der IHK Stade.

An der Abstimmung haben nachweislich insgesamt 40 stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung teilgenommen. Die Vollversammlung fasst mit 39 Zustimmungen, keiner Ablehnung und einer Enthaltung den o. g. Beschluss.

3.6 Wahl der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Herr Schnirring führt aus, dass Herr Christoph Born und Herr Sebastian Vossmann sich bereit erklärt haben, die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zu übernehmen. An dieser Stelle fragt Herr Schnirring, ob es noch weitere Kandidaten aus dem Kreis der Vollversammlung für dieses Amt gibt. Da es keine weiteren Interessensbekundungen gibt, dankt Herr Schnirring den Herren Born und Vossmann für ihre Bereitschaft, das Amt zu übernehmen.

Die Vollversammlung der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum beschließt, Herrn Christoph Born, Stadtwerke Stade GmbH, und Herrn Sebastian Vossmann, Scherenmanufaktur Paul GmbH, als ehrenamtliche Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zu wählen.

An der Abstimmung haben nachweislich insgesamt 40 stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung teilgenommen. Die Vollversammlung fasst mit 38 Zustimmungen, keiner Ablehnung und zwei Enthaltungen den o. g. Beschluss.

Präsident Kohlmann dankt Herrn Porth für seine bisherige Arbeit als ehrenamtlicher Rechnungsprüfer, die er insgesamt sieben Jahre ausgeführt hat. Herr Porth ist heute nicht anwesend.

TOP 4: Mediation in der Wirtschaft – Die Kraft der Konfliktklärung

Das Mediationsverfahren ist eine bewährte Alternative zu Gerichts-, Schiedsgerichts- oder Schlichtungsverfahren. Zwei erfahrene Mediatoren der Vollversammlung – Ina Temp und Patrick Beier – stellen das Instrument der außergerichtlichen Lösung von Konflikten anhand von vier Praxisbeispielen vor.

Frau Temp beginnt ihre Präsentation mit dem Appell, das Thema Mediation vermehrt im Alltag zu integrieren und verweist in diesem Zusammenhang auf einen ausführlichen Artikel im IHK-Magazin „Wirtschaft Elbe Weser“. Frau Temp geht kurz auf das Mediationsgesetz ein, das der Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung in Deutschland dient und ergänzt, dass es sich bei diesem Verfahren um keine Rechtsberatung, sondern um eine Kommunikationsunterstützung handele. Diese Unterstützung kann auch bei innerbetrieblichen Konflikten hinzugezogen werden.

Im Rahmen ihres ersten Praxisbeispiels (Konflikt zwischen einem Geschäftsführer und Gesellschafter) zeigt sie auf, wie Vorurteile abgebaut und die Zusammenarbeit gestärkt werden können. Mit dem zweiten Praxisbeispiel verdeutlicht Frau Temp die Wichtigkeit der Aufklärung von Missverständnissen im Rahmen von Konflikten.

Herr Beier betont die Wichtigkeit von Mediationsklauseln in Verträgen (Anlage). Letztlich gehe es darum, die Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit zu erhalten und eine einvernehmliche Einigung zu erzielen, damit bestehende Vertragsbeziehungen intakt bleiben können.

TOP 6: Berichte aus den Ausschüssen

Präsident Kohlmann führt eingangs aus, dass die DIHK 17 Fachausschüsse eingerichtet habe, deren Mitglieder vor allem aus der Unternehmerschaft kämen. In drei Ausschüssen sind Unternehmer aus unserer Region vertreten. Im Bau- und Immobilienausschuss (Gründung Juni 2023) ist Dr. Christian Pape von der Wohnstätte Stade eG Mitglied. Markus Lechtenböhmer (city-map Stade) ist im DIHK-Ausschuss „Informations- und Kommunikationstechnologie“ Mitglied und Reinhard Cordes (Frerichs Glas aus Verden) ist im Ausschuss „Industrie und Forschung“ vertreten.

6.1. DIHK-Bau- und Immobilienausschuss
Herr Dr. Pape führt aus, dass sich der Ausschuss im Juni 2023 konstituiert habe. Zum ersten Vorsitzenden des Ausschusses wählten die teilnehmenden Mitglieder den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Ulrich Caspar. Inhaltlich sei es um das Gebäudeenergiegesetz, die kommunale Wärmeplanung und um die Frage, wie das Investitionsumfeld für die Baubranche verbessert werden könne, gegangen.

Das wirtschaftliche Umfeld sei für die Bau- und Immobilienwirtschaft herausfordernd. Wärmepumpen hätten lange Lieferzeiten, der Gebäudesektor werde perspektivisch in den Zertifikatehandel aufgenommen und zum 1. Januar 2024 steige der CO2-Preis auf 40,- EUR je Tonne. Herr Dr. Pape macht darauf aufmerksam, dass das Wohnen immer teurer werden würde und man die damit einhergehenden sozialen Implikationen nicht vernachlässigen dürfe.

6.2 DIHK-Ausschuss Informations- und Kommunikationstechnologie
Herr Lechtenböhmer erklärt, dass der Ausschuss dreimal im Jahr zusammenkomme und derzeit aus 85 Mitgliedern bestehe. Torsten Wunderlich von der DATEV eG wurde im März 2023 erneut zum Vorsitzenden des DIHK-Ausschusses gewählt. Das Themenspektrum des Ausschusses ist groß. Neben Datenökonomie und digitaler Infrastruktur geht es auch um Künstliche Intelligenz (EU AI Act, EU Cyber Resilience Act etc.). Der Ausschuss sehe aufgrund der vielen bürokratischen Hürden die Gefahr, dass eine Überregulierung unternehmerische Freiräume einschränkt. Deutschland setze zudem europäische Vorgaben oftmals zu streng um.

6.3 DIHK-Ausschuss Industrie und Forschung
Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Herrn Cordes entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 5: Aktuelles zur Energiewende

5.1 Wasserstoff aus der Nordsee: Energiewendeprojekte des AquaVentus Förderverein e.V.
Präsident Kohlmann begrüßt Herrn Seehawer, Geschäftsführer des AquaVentus Förderverein e.V., der sich virtuell um 16:10 Uhr in die Sitzung zuschaltet. In seiner Einleitung führt Präsident Kohlmann aus, dass wir bis zum Jahr 2050 in allen Sektoren eine fast vollständige Reduzierung der Treibhausgasemissionen erreichen müssten, wenn wir die Klimaziele erreichen wollten. Auf diesem Weg werde sich die Energieversorgung in den Bereichen Industrie, Verkehr und Gebäude, aber auch die Wirtschaftsstruktur insgesamt grundlegend wandeln müssen. Der Hoffnungsträger Wasserstoff werde mittlerweile als Schlüssel zum Erreichen der langfristigen Klimaziele angesehen.

Herr Seehawer bedankt sich für die Möglichkeit über die AquaVentus-Projektfamilie zu berichten und beginnt seine Präsentation mit der Vision, die das Projekt verfolgt. Die Nordsee weise ein enormes „Erntepotenzial“ für Erneuerbare Energien aus, da viel Wind vorzufinden sei, eine geringe Flächenkonkurrenz sowie eine Nähe zu Nachfragezentren bestehe. AquaVentus verfolge das Ziel, grünen Wasserstoff auf See durch Offshore-Elektrolyse zu produzieren und diesen per Pipeline an Land zu transportieren.

Die breit aufgestellte Projektfamilie (AquaDuctus, AquaSector, AquaCampus, AquaNavis) werde von mehr als 100 Unternehmen, Organisationen und Forschungsinstituten entlang der gesamten Wertschöpfungskette getragen.

AquaDuctus beschäftigt sich beispielweise mit dem Transport des Wasserstoffs via Pipeline. Bis 2030 soll AquaDuctus den ersten großen Wasserstoff-Windpark-Standort, SEN-1, mit einer Erzeugungskapazität von rund einem Gigawatt anschließen. SEN-1 liegt dabei in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) nordwestlich von Helgoland. Die 200 Kilometer lange Pipeline soll den aus der Offshore-Windkraft erzeugten grünen Wasserstoff an Land bringen und dort über die Onshore-Wasserstoffinfrastruktur auf das deutsche Festland transportieren.

Die Installation von 10 GW Erzeugungsleistung für Grünen Wasserstoff aus Offshore-Windenergie in der Nordsee bis 2035 lässt sich dem Teil-Projekt AquaSector zurechnen. Herr Seehawer beendet seinen Vortrag mit der Einsicht, dass bei dieser Art von Pionierprojekt die Lernkurve noch weiter steigen und die Kostenkurve weiter abfallen müsse.

Präsident Kohlmann bedankt sich für den Vortrag und eröffnet die Fragerunde. Frau Christiansen erkundigt sich nach den Vor- und Nachteilen von Onshore- sowie Offshore-Elektrolyse. Herr Seehawer betont in diesem Zusammenhang, dass beide Wasserstofferzeugungsformen benötigt werden. Die Pipeline-Variante gegenüber einer Seekabelverbindung zum Stromtransport ist allerdings effizienter, weshalb man sich für die Offshore-Elektrolyse entschieden hat.

5.2 Auswertung des Energiewendebarometers 2023

Die Energiereferentin der IHK, Sina Elmers stellt das Energiewendebarometer 2023 vor. Es handelt sich hierbei um eine jährliche Online-Unternehmensbefragung der IHK-Organisation. Das Vertrauen der deutschen Wirtschaft in die Energiepolitik ist aktuell auf einen Tiefpunkt gesunken. Das zeigt das Energiewende-Barometer 2023 der IHK-Organisation, an dem sich bundesweit 3.572 Unternehmen aus allen Branchen und Regionen beteiligt haben. Es weist den schlechtesten Wert seit dem Start der Befragungen im Jahr 2012 aus. Über alle Branchen, Betriebsgrößen und Regionen hinweg bewerten die Unternehmen die Auswirkungen der Energiewende mit minus 27 auf einer Skala von minus 100, „sehr negativ“, bis plus 100, „sehr positiv“. Im Branchenvergleich bewerten die Industrieunternehmen die Energiewende am kritischsten. Der Barometerwert liegt in der Industrie dieses Jahr bei minus 38 (Vorjahr: minus 14). In der energieintensiven Industrie liegt er sogar bei minus 55 Punkten. Dies liegt einerseits an deren Betroffenheit von den hohen Energiepreisen in Deutschland. Besonders die Strompreise sind von herausragender Bedeutung für die Industrie, nicht zuletzt sind die betrieblichen Klimaschutzziele nur mit großen Mengen günstigen Grünstroms erreichbar. Auch die Handelsunternehmen sind sehr skeptisch, was die Energiewende in Deutschland angeht. Teilweise sind die Margen im Einzelhandel niedrig, ein hoher Strompreis wird so für Handelsunternehmen schnell zur Kostenfalle. Die Regulierungsdichte nimmt gerade im Handel zu, die Konsumzurückhaltung aufgrund hoher Energiepreise ist hier deutlich spürbar. In der zeitlichen Be-

trachtung sehen wir den starken Negativtrend in allen Branchen. Die Sorgen um ausreichende und bezahlbare Energieversorgung sind mittlerweile in der Gesamtwirtschaft präsent. Waren die Industrieunternehmen schon immer skeptisch, sind jetzt alle Branchen in der Breite von Unsicherheit und hohen Preisen betroffen. Die Gründe für dieses negative Stimmungsbild sind dabei vielschichtig. So hat der Angriffskrieg auf die Ukraine die Energieverfügbarkeit verringert, neue Belastungen und ein schleppender Netzausbau kommen hinzu. Das befeuert mögliche Abwanderungstendenzen. Am stärksten ausgeprägt sind die Abwanderungstendenzen bei den größeren Industrieunternehmen (ab 500 Mitarbeiter). Hier planen oder verlagern bereits 43 Prozent der Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben.

Frau Elmers geht abschließend auf mögliche Handlungsoptionen ein, um diesen Trends entgegenzuwirken. So sollten Wirtschaftlichkeit, Freiwilligkeit und Technologieoffenheit als Leitprinzipien für Energieeffizienzmaßnahmen gelten, Rahmenbedingungen für Eigenversorgung und Direktlieferverträge verbessert werden und Steuern und Abgaben auf den Strompreis gesenkt werden.

Frau Christiansen erkundigt sich nach Ursachen für die Barometerwerte in den Jahren 2016/2017. Diese wird Frau Elmers nachliefern.

Als möglichen Lösungsansatz präsentiert Frau Elmers die „StromPartnerschaft“, welche langfristige Stromlieferverträge zwischen EE-Anlagenbetreibern und Stromverbrauchern aus der Wirtschaft berücksichtigt. Umlagen und Entgelte auf Strom sollten möglichst komplett in den Bundeshaushalt übernommen oder zumindest stark gesenkt werden.

Herr von Speßhardt ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die „StromPartnerschaft“ für die IHK-Organisation ein gangbarer Weg wäre, da wir uns nicht vollends für den Industriestrompreis aussprechen können.

Anschließend geht Frau Elmers auf das niedersächsische Beteiligungsgesetz ein, welches eigentlich dem Ausbau der Erneuerbaren Energien dienen soll. Inzwischen liegt der zweite Entwurf aus dem niedersächsischen Umweltministerium vor. Hinsichtlich der bürokratischen Lasten und etwaiger weiterer Hürden tauschen wir uns in Zusammenarbeit mit der IHKN und Herrn Leonhardt derzeit aus.

7.1 Bericht des Präsidenten

Präsident Kohlmann berichtet über die **Vollversammlung der IHK Nord** am 8. Juni 2023 in Rostock. Inhaltlich ging es u. a. um die Europawahlen 2024, die neuen Schwerpunktthemen und Haushaltsangelegenheiten.

Am 12. Juni 2023 wurde der **50. Hafengeburtstag** des Seehafens Stade gefeiert. Der niedersächsische Wirtschaftsminister Olaf Lies hat das Grußwort gesprochen, während Christoph von Speßhardt die Moderation übernommen hat.

Am 13. Juni 2023 fand der **Antrittsbesuch von IHKN-Hauptgeschäftsführerin** Monika Scherf statt. Neben einem allgemeinen Kennenlernen stellte Frau Scherf auch ihre Fokusthemen für das kommende Jahr vor.

Am 14. Juni 2023 hat Präsident Kohlmann am **Regionalausschuss Rotenburg und Verden** teilgenommen.

Das **DIHK-Präsidium** tagte am 22. Juni 2023 und behandelte inhaltlich u. a. den Industriestrompreis, den Zeitplan hinsichtlich der Nachfolgeregelung des DIHK-Hauptgeschäftsführers sowie verschiedene Positionspapiere.

Ein **Deutsch-Australisches Wirtschaftsgespräch** fand am 26. Juni 2023 bei der DIHK in Berlin zusammen mit dem derzeit amtierenden Australischen Botschafter Philip Green statt. Eine australische Wirtschaftsdelegation hat sich u. a. zum geplanten Freihandelsabkommen informiert. Präsident Kohlmann hat auf Bitten der AHK Australien kurz unser Wasserstoffnetzwerk vorgestellt.

Der **Jahresempfang der IHK Lüneburg-Wolfsburg** fand am 29. Juni 2023 statt. Neben Olaf Lies hat auch Dr. Blume als Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG und Dr. Ing. h. c. F. Porsche, gesprochen.

Das **Sommerfest der Landesvertretung Niedersachsen** in Berlin am 3. Juli 2023 fand auf Einladung von Ministerpräsident Weil statt.

Eine **irische Delegation** war für zwei Tage zum Thema Wasserstoff bei der IHK zu Gast. Am 3. Juli 2023 fand ein gemeinsames Dinner statt.

Präsident Kohlmann war ebenfalls Teil der Einweihung des **Forschungsparks Windenergie „WiValdi“** am 15. August 2023. Das DLR entwickelt gemeinsam mit Partnern aus dem Forschungsverbund Windenergie diesen Forschungspark. Hier forschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an effizienten, leisen und kostengünstigen Windenergieanlagen der Zukunft.

Präsident Kohlmann und Herr von Speßhardt haben am 4. September 2023 an der **Einweihung des neuen Gebäudes der IHK Hannover** teilgenommen. Ferner besuchten sie den **parlamentarischen Abend von DIHK, BDI und BDA** am 19. September 2023 in Berlin.

Abschließend bittet Präsident Kohlmann Frau Borgardt von der **IHK Nord-Delegationsreise** am 27. und 28. Juni 2023 nach Brüssel zu berichten, an der die Unternehmerinnennetzwerke der IHKs Hannover, Lüneburg-Wolfsburg, Stade und Ostfriesland teilgenommen haben. Unter Leitung der IHK Nord fanden sich mehr als 40 Unternehmerinnen in der belgischen Landeshauptstadt ein – darunter fünf Unternehmerinnen aus dem Stader IHK-Bezirk. Das eng getaktete Programm umfasste unter anderem ein Gespräch mit Corinna Ullrich, stellvertretende Referatsleiterin in der Generaldirektion Migration und Inneres bei der Europäischen Kommission. Im EU-Parlament traf die Delegation auf die niedersächsischen Parlamentsmitglieder Katrin Langensiepen, Lena Düpont und Viola von Cramon. Sie berichteten über ihre Arbeit im Parlament und tauschten sich mit den Teilnehmerinnen zu aktuellen europapolitischen Themen aus. Ergänzt wurde dieser Besuch mit einer Führung durch das Europäische Parlament. Ein Herzstück der Delegationsreise war die Abendveranstaltung „Nordic Network: Niedersachsen meets Brüssel“ in der niedersächsischen Landesvertretung. Mit Claudia Maier von der niedersächsischen Landesvertretung sprachen die Unternehmerinnen über den Green Deal und aktuelle energie- und umweltpolitische Themen, während es in dem Gespräch mit Franziska Grevel von der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union primär und Familien- und Frauenpolitik ging.

Abgerundet wurde die Delegationsreise mit einem Mittagessen mit Freya Lemcke, Bereichsleiterin bei der DIHK in Brüssel und Margit Kunz, Hauptgeschäftsführerin der Deutsch-Belgisch-Luxemburgischen Handelskammer.

7.2 Bericht des Hauptgeschäftsführers
Zunächst berichtet Dirk Immken zur Weiterbildungsagentur, welches sich als Leuchtturmprojekt derzeit im Abstimmungsprozess mit dem Fachkräftebündnis befindet. Ferner macht Herr Immken auf die Wichtigkeit der Meldung freier Ausbildungsstellen aufmerksam, um der avisierten niedersächsischen Ausbildungsgarantie etwas entgegensetzen zu können. Anschließend stellt Herr Immken den derzeitigen Neueintragungsstand vor. Mehr als 1.890 Verträge wurden inzwischen eingetragen, sodass sich die Zahlen wieder im leichten Plus bewegen.

Kathrin Wiellowicz stellt den kürzlich erschienenen IHKN Fokus „Zukunft Innenstadt II“ vor, der Impulse für attraktive Zentren gibt. Eine positive Resonanz seitens der Bundes- und Landespolitik wurde bereits vermerkt.

Christoph von Speßhardt geht kurz auf das German-Danish-Business-Forum am 6. September 2023 in Hamburg ein. Anschließend berichtet er über die Delegationsreise nach Japan vom 2. – 9. September 2023, die in Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bremen durchgeführt wurde.

Ferner geht Herr von Speßhardt kurz auf die britische Delegationsreise zum Thema Wasserstoff nach Cuxhaven (11. September 2023) und unsere eigene anstehende Delegationsreise zum Thema Wasserstoff nach Australien (22. - 28. Oktober 2023) ein.

Abschließend berichtet Herr von Speßhardt vom Jahresgespräch mit der NBank am 13. September 2023, den IHKN-Hauptgeschäftsführerkonferenzen am 15. Juni und 13. September 2023 sowie vom Azubi-Lauf am 15. September 2023.

7.3 Mehr als die IHK Stade: Auf dem Weg zur IHK Elbe-Weser
Herr von Speßhardt berichtet vom breit angelegten Transformationsprozess der IHK, der sich seit mehr als einem halben Jahr neuen Leistungen, neuen Netzwerkformaten und Kommunikationsformen und einer verstärkten internationalen Ausrichtung widmet. Ziel der Transformation der IHK ist eine stärkere Ausrichtung an den Bedürfnissen ihrer Mitglieder und Stakeholder und eine Stärkung der gemeinsamen regionalen Identität. Herr von Speßhardt betont in diesem Zusammenhang seinen Anspruch, den Mitgliedsunternehmen in Zukunft noch bessere und individualisierte Unterstützung anzubieten, die über eine gemeinsame Identifikationsbasis kundenorientierter aufgebaut werden kann. Die Verkürzung des Namens zu „IHK Stade“ stellt eine mediale wie politische Repräsentationslücke dar, die keine regionale Identifikation schafft und bei der Größe des Kammerbezirkes einer Selbstverzwergung gleichkommt.

Der aktuelle Name der IHK ist historisch gewachsen und ist teilweise auf die Gebietsreform der 1970er Jahre zurückzuführen. Für eine bessere regionale Zuordnung und Identifikation mit der Kammer soll der bisherige Name der IHK deshalb geändert werden. Dabei wird auf den ebenso innerhalb wie auch außerhalb der IHK-Welt etablierten Begriff „Elbe-Weser“ zurückgegriffen. Mit der alleinigen Betonung der Region im Namen soll zudem verdeutlicht werden, dass der Wirtschaftsraum zwischen Elbe und Weser stetig weiter zusammenwächst und gerade im Hinblick auf die energie-, verkehrs- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen der Zukunft als Einheit betrachtet werden muss.

Kristof Müller, Projektmanager für die Umbenennung, geht anschließend auf die organisatorischen Details ein. Für die Umbenennung gehen wir derzeit von erforderlichen Gesamtkosten von ca. 100.000,- EUR aus, davon entfallen ca. 87.000,- EUR auf die Umsetzung in unseren IT-Systemen. Das Logo der IHK bleibt nahezu unverändert.

Herr von Speßhardt betont, dass in der heutigen Vollversammlung kein Beschluss erfolgen soll, da diese Sitzung nur der Informationsvermittlung und Diskussion dient. Die Beschlussfassung und erforderliche Satzungsänderung wird in der nächsten Sitzung am 7. Dezember 2023 mit Inkrafttreten der neuen Satzung zum 1. Oktober 2024 erfolgen. Die lange Vorlaufzeit wird aufgrund der juristischen, administrativen, technischen und kommunikationsbedingten Dimensionen benötigt.

Herr von Speßhardt eröffnet die Diskussion und bittet die Vollversammlungsmitglieder um Einschätzung, die wiederrum durchweg positives Feedback geben („Das ist eine tolle Wertschätzung gegenüber den Unternehmen im Elbe-Weser-Raum und erfüllt mich mit Stolz“).

7.4 Austausch zur konjunkturellen Lage und Bürokratieabbau

Herr Reinecker geht auf die konjunkturelle Lage im zweiten Quartal 2023 im Elbe-Weser-Raum ein. Während sich die Lageeinschätzung in der Industrie wenig dynamisch zeigt, hat sich die Stimmung im Baugewerbe deutlich verschlechtert. Positive Signale sendet hingegen der Dienstleistungssektor. Branchenübergreifend verläuft die wirtschaftliche Entwicklung im Elbe-Weser-Raum im II. Quartal weiterhin seitwärts. 27 Prozent (zuvor: 24 Prozent) bewerten ihre Geschäftslage als gut. Rund jedes fünfte Unternehmen (21 Prozent; zuvor: 16 Prozent) nimmt eine gegenteilige Einschätzung vor. 53 Prozent der Betriebe (zuvor: 59 Prozent) sind zufrieden bzw. sprechen von einem saisonüblichen Quartalsverlauf.

Der Ausblick auf die kommenden Monate bleibt per Saldo weiterhin pessimistisch. Der Anteil derjenigen Unternehmen, die von einer eher günstigeren Entwicklung ausgehen, steigt zwar von acht auf zwölf Prozent. Allerdings nimmt auch der Anteil der Betriebe zu, die künftig mit einer schlechteren Wirtschaftsentwicklung rechnen. Er steigt von 39 auf 47 Prozent. Das größte Risiko ist aus Sicht der Betriebe der Fachkräftemangel (64 Prozent), gefolgt von den Energie- und Rohstoffpreisen (61 Prozent). Einige Unternehmen sehen aufgrund der politischen Rahmenbedingungen eine Verunsicherung der Bevölkerung, die sich in Konsumzurückhaltung ausdrückt.

Anschließend geht Herr Reinecker auf das Thema Bürokratieabbau ein. In aller Regelmäßigkeit fragen wir bei den Unternehmen nach bürokratischen Hemmnissen und nehmen jegliche Hinweise auf. Es entstehen lange Listen und unzählige Positionspapiere für Verfahrensbeschleunigungen und weniger Bürokratie. Anfang des Jahres waren viele Organisationen aufgerufen, ihre „Top 10 Bürokratieabbauvorschläge“ beim Bundes-Justizministerium einzureichen. Insgesamt 57 Verbände haben sich an der Umfrage beteiligt und zusammen 442 Vorschläge unterbreitet. Die eingereichten Vorschläge wurden vom Statistischen Bundesamt quantitativ und qualitativ nach dem möglichen Entlastungspotential kategorisiert und in eine Rangfolge geordnet.

157 Vorschläge werden als „potenziell geeignet für unmittelbare gesetzliche Maßnahmen“ eingestuft, darunter die DIHK-Vorschläge „Genehmigungsverfahren in der Bauleitplanung beschleunigen“, „Aufwand des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes reduzieren“ und „Schriftformerfordernisse in der Ausbildung abbauen“. Für 105 weitere Maßnahmen soll

geprüft werden, ob über untergesetzliche Regelungen Verfahrensverbesserungen geschaffen werden können. Das Ziel des Bundesjustizministeriums ist noch in diesem Jahr ein Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg zu bringen.

Derzeit befassen sich diverse Ministerien mit dem Thema Bürokratieabbau. So bat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) um Nennung „unnötiger“ EU-Bürokratie aus dem Bereich der ökologischen Transformation. Einen weiteren wichtigen Impuls konnten wir als IHK-Organisation dem BMWK geben, indem wir uns kurzfristig an einem virtuellen Workshop des Ministeriums beteiligt haben. Ziel des Ministeriums war es, mit der IHK-Organisation (Haupt- und Ehrenamt) Rechtsnormen und Informationspflichten zu diskutieren, die im Zuständigkeitsbereich des BMWK liegen. Auch das Bundeskanzleramt hat eine Abfrage zum Thema „Planungs- und Genehmigungsverfahren“ gestartet. Bund und Länder arbeiten schon länger daran. Der Durchbruch soll jetzt über eine Arbeitsgruppe erfolgen. Häufig kritisieren Unternehmen die Zahl und Umfang der beizubringenden Gutachten, weshalb u. a. die IHK-Organisation die Möglichkeit hat, hierzu Verbesserungsvorschläge in den Prozess einzubringen.

Konkret möchte das Bundeskanzleramt einen Überblick über die Anzahl von Gutachten bei Planungs- und Genehmigungsverfahren erhalten, beispielsweise im Baubereich, im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung, der Strategischen Umweltprüfung oder der artenschutzrechtlichen Prüfung.

Anschließend berichtet Herr Reinecker vom Gesprächskreis "Mittelstand und Handwerk im Fokus“ zu dem Minister Lies regelmäßig einlädt. Beim Treffen im August wurden die Pläne für die Stabsstelle Transformation vorgestellt. Auch die Themen Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung sind Teil dieser Stabsstelle.

Abschließend geht Herr Reinecker auf die Eckpunkte des BEG IV (Bürokratieentlastungsgesetz) ein. Mit dem neuen Instrument des Praxis-Checks sollen unnötige Belastungen über alle politischen Ebenen und im Zusammenspiel verschiedener Regelungen und Normen identifiziert werden. Darüber hinaus wird der Abbau von Bürokratie mit weiteren Maßnahmen flankiert. Hierzu soll zeitnah ein Bericht der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden. Auch das BEG IV wird in den Bericht einfließen. Die Eckpunkte umfassen die Verkürzung von Aufbewahrungspflichten, keine Hotelmeldepflichten sowie u.a. die elektronische Form bei Schriftformerfordernissen. Auf EU-Ebene soll ein KMU-Entlastungspaket im Herbst vorgestellt werden. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Europa zu verbessern, kündigte Kommissionspräsidentin von der Leyen Mitte März 2023 eine Kürzung der Informations- und Berichtspflichten bestehender Rechtsakte um 25 Prozent an. Außerdem soll es bis Ende des Jahres einen KMU-Gesandten geben. Dieser soll die alltäglichen Herausforderungen der KMU aufnehmen und der Kommission mitteilen. Zudem soll ein „KMU-Test“ eingeführt werden: Das heißt, dass jedes neue Gesetzesvorhaben zwingend auf ihre Folgen auf kleine und mittlere Unternehmen geprüft werden muss. Dies soll durch ein unabhängiges Gremium erfolgen. Die DIHK bringt sich in den Prozess ein und unterbreitet laufend Vorschläge für Vereinfachungen.

Präsident Kohlmann eröffnet die Diskussion und regt gleichzeitig an, auch über die konjunkturelle Lage in der eigenen Branche zu sprechen. Herr Lechtenböhmer betont, dass Bürokratie nicht weiter aufgebaut werden dürfe, wenn man an die Taxonomie und ESG denke. Die IHK-Organisation ist stark gefordert sich einzusetzen, um eine Überforderung zu vermeiden. Herr Lange ergänzt, dass die Kreditwirtschaft beim Thema Taxonomie

kaum Einwirkungsmöglichkeit hat und die Wirtschaft ihre Hürden aktiv an die Politik herantragen müsse.

Herr Meyer berichtet über die aktuellen Herausforderungen in der Logistikbranche und spricht über die Auswirkungen auf seinen Betrieb. Neben der Mautanpassung zum 1. Dezember 2023 sehen sich die Speditionen auch einer steigenden CO2-Steuer sowie einem höheren Dieselpreis gegenüber. Hinzukommen steigende Mindestlöhne und Zinsen, die sich stark auf die Gesamtkosten auswirken werden. Herr Meyer bittet die Vollversammlungsmitglieder darum sich mit ihren individuellen betrieblichen Transportkosten auseinanderzusetzen, da diese künftig stark steigen werden. Herr von Speßhardt bedankt sich bei Herrn Meyer und ergänzt, dass die IHK Niedersachsen zusammen mit der IHK Nord auf die DIHK zugegangen sei und für ein nach außen sichtbares Eintreten für die Belange der Wirtschaft geworben hätte. Die DIHK tue generell enorm viel nur sei dies nicht immer nach außen sichtbar. Nur gemeinsam können man sich gegen die derzeit anmutenden Deindustrialisierungstendenzen stellen.

Herr Dr. Pape und Frau Christiansen gehen auf die aktuellen Entwicklungen im politischen Umfeld ein, die die Demokratie derzeitig zersetzen und bitten um ständige Positionierung der IHK-Organisation.

7.5 Aktuelles zum Thema „Nachhaltigkeit in der IHK-Organisation“
Daniela Westerhoff aus dem Umweltbereich berichtet über unser neues Netzwerk „Nachhaltige Wirtschaft“, das am 24. August 2023 seinen Auftakt hatte. Die nächste Veranstaltung ist für den 16. November 2023 vorgesehen. Ferner geht Frau Westerhoff auf die Azubi-Qualifizierung „Energie-Scouts“ ein, die ab Februar 2024 starten soll. Abschließend stellt sie die aktuellen Themen in Brüssel und Berlin vor. So werden sich viele Unternehmen kurz- bis mittelfristig mit den Themen CBAM (CO2-Grenzausgleichsmechanismus), EU-ETS im Schiffsverkehr, EU-Batterieverordnung, Einwegkunststofffondsgesetz und die PFAS-Konsultation beschäftigen müssen.

TOP 8: Verschiedenes
Präsident Kohlmann betont, dass die kommende Vollversammlung am 7. Dezember 2023 um 14:00 Uhr stattfinden und das traditionelle Grünkohlessen verschoben werde. Die nächste Vollversammlung wird direkt in unser neues Politik-Format „Let’s talk politics“ übergehen, zu welchem Abgeordnete aus unseren Wahlkreisen aus dem Landtag und Bundestag sowie die Landräte kommen werden.

8.1 Termine
Präsident Kohlmann informiert die Vollversammlung über die anstehenden Sitzungstermine 2023.

Vollversammlungen 2023
Dienstag, 7. Dezember 2023, 14 Uhr, Stade

Let’s talks politics
Netzwerktreffen mit den Abgeordneten aus unserem Elbe-Weser-Raum. Eingeladen werden alle Vollversammlungsmitglieder sowie alle – für unsere Region zuständigen - Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages und des Landtags.

Termin:
Donnerstag, 7. Dezember ab 18 Uhr im Sitzungssaal der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum

Neujahrsempfang 2024 mit Dr. Ursula von der Leyen
9. Januar 2024 im STADEUM in Stade

8.2 Sonstiges
Präsident Kohlmann bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und für alle Beiträge. Er schließt die Sitzung um 18:13 Uhr.

Stade, 20. Oktober 2023

Matthias Kohlmann
Präsident

Christoph von Speßhardt
Hauptgeschäftsführer

Anlage